

G E B Ü H R E N O R D N U N G

DER MUSIKSCHULE WEISSENHORN E.V.

Art. 1

GEBÜHRENPFLICHT

- 1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule Weißenhorn e. V. werden Gebühren nach den nachfolgenden Tarifen erhoben.**
- 2. Für Kurse in Ergänzungsfächern (z.B. Instrumentalgruppen, Orchester, Kammermusik) werden keine Gebühren erhoben. Für Kurse in Musiktheorie, Singgruppen und Chöre werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Hauptfachunterricht ist.**
- 3. Gebührenerhöhungen infolge pädagogisch oder organisatorisch notwendig werdender Gruppenverkleinerungen (Tarife G2-G4, MFG1-MFG2) bleiben vorbehalten.**
- 4. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Einzelunterricht.**

Art. 2

GEBÜHRENSCHULDNER

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

Art. 3

FÄLLIGKEIT

- 1. Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren (außer Musikgarten und Trommelkurs) und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr unter Einschluss der Ferienmonate. Sie sind in vier Raten jeweils zum 20.10., 20.01., 20.04., und 20.07. fällig, falls mit der Anmeldung dem Lastschriftverfahren zugestimmt wurde; andernfalls ist das gesamte Jahreshonorar am 1.9. fällig.**
- 2. Beginnt oder endet der Unterricht während des Schuljahres, werden Monatsgebühren erhoben. Dabei wird jeder angefangene Monat voll berechnet. Bei Anmeldung bis einschl. Stichtag 28.2. ist der Ferienmonat August voll, ab dem Stichtag 1.3. zur Hälfte zu bezahlen.**

Art. 4

ERMÄSSIGUNG, ERLASS

1. Werden Geschwister unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt:

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| a) für das 2. Kind | nach Stufe I (20 %) |
| b) für das 3. Kind | nach Stufe II (30 %) |
| c) für das 4. Kind | nach Stufe III (40 %) |
| d) für jedes weitere Kind | nach Stufe III (40 %) |

Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung; sonst entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

2. Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird keine Ermäßigung gewährt.

3. Die Gebühren können auch aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung und aus besonderen sozialen Gründen ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung hierüber trifft auf Vorschlag des Schulleiters die Vorstandschaft des Vereins.

4. In den Tarifgruppen B und C (siehe Art. 6) werden keine Ermäßigungen gewährt.

Art. 5

UNTERRICHTSAUSFALL

1. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkräfte oder aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, mehr als 4 mal im Unterrichtsjahr aus, so wird auf Antrag für jeden darüber hinausgehenden Unterrichtsausfall 1/40 der Jahresgebühren erstattet. Der Antrag kann nur bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres gestellt werden.

2. Die Regelung entfällt, wenn Nachholunterricht angeboten wird. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten angesetzt und Schüler in Gruppen zusammengefasst werden.

Art. 6

GEBÜHRENHÖHE

1. Die Gebührenordnung teilt sich auf in die Tarifgruppen A + B + C.

2. Die Tarifgruppe A gilt für Schüler aus den Bereichen der Stadt Weißenhorn und des Marktes Pfaffenhofen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, darüber hinaus nur dann, wenn der/die Schüler/in nachweislich Schüler einer allgemeinbildenden Schule, Student oder Auszubildender ist.

3. Für erwachsene Schüler ab dem 19. Lebensjahr gilt generell die Tarifgruppe B.

4. Für Schüler aus Gemeindebereichen, die nicht unter Ziff. 2 fallen gilt die Tarifgruppe C.

5. Die monatlichen Unterrichtsgebühren beziehen sich auf 1 Unterrichtsstunde der angegebenen Dauer pro Woche. Die Gebühren sind durchgehend, also auch während der Ferienmonate zu bezahlen.

TARIFGRUPPE A

		Jahresgebühr €	entspricht mtl. €
TARIF E1	Einzelunterricht 30 Min	684,--	57,--
TARIF E2	Einzelunterricht 45 Min	1.008,--	84,--
TARIF G2 ½	Einzelunterricht 22,5 Min	576,--	48,--
TARIF G2	Gruppenunterricht 45 Min/2 Schüler	576,--	48,--
TARIF G3	Gruppenunterricht 45 Min/3 Schüler	504,--	42,--
TARIF G4	Gruppenunterricht 45 Min/4 Schüler	444,--	37,--

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG UND GRUNDAUSBILDUNG:

TARIF MFG1	45 - 60 Min	336,--	28,--
------------	-------------	--------	-------

CHOR:

TARIF CH 1	Kinder/Jugend-Chor	48,--	4,--
TARIF CH 2	Erwachsenen-Chor	240,--	20,--
TARIF CH 3	für Hauptfachschüler	frei	

TARIFGRUPPE B

TARIF E1	Einzelunterricht 30 Min	852,--	71,--
TARIF E2	Einzelunterricht 45 Min	1284,--	107,--
TARIF G2 ½	Einzelunterricht 22,5 Min	744,--	62,--
TARIF G2	Gruppenunterricht 45 Min/2Schüler	744,--	62,--
TARIF G3	Gruppenunterricht 45 Min/3 Schüler	636,--	53,--
TARIF G4	Gruppenunterricht 45 Min/4 Schüler	552,--	46,--

CHOR:

TARIF CH 2	Erwachsenen-Chor	240,--	20,--
TARIF CH 3	für Hauptfachschüler	frei	

TARIFGRUPPE C

TARIF E1	Einzelunterricht 30 Min	888,--	74,--
TARIF E2	Einzelunterricht 45 Min	1344,--	112,--
TARIF G2 ½	Einzelunterricht 22,5 Min	816,--	68,--
TARIF G2	Gruppenunterricht 45 Min/2Schüler	816,--	68,--
TARIF G3	Gruppenunterricht 45 Min/3 Schüler	708,--	59,--
TARIF G4	Gruppenunterricht 45 Min/4 Schüler	600,--	50,--

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG UND GRUNDAUSBILDUNG:

TARIF MFG1	45 – 60 Min	456,--	38,--
------------	-------------	--------	-------

CHOR:

TARIF CH 1	Kinder/Jugendchor	48,--	4,--
TARIF CH 2	Erwachsenen-Chor	240,--	20,--
TARIF CH 3	für Hauptfachschrler	frei	

ERGÄNZENDE EINRICHTUNGEN: (für Tarifgruppen A,B,C)

TARIF MT2	MUSIKTHEORIE	72,--	6,--
TARIF MT1	MUSIKTHEORIE für Hauptfachschrler	frei	

TROMMELKURS (halbjährlich)	pro Kurs	103,--
TROMMELKIDS (halbjährlich)	pro Kurs	103,--
Diverse Kurse (halbjährlich)	pro Kurs	120,--

MG 1	Kurs MUSIKGARTEN (15 Unterrichtseinheiten)	pro Kurs	68,--
------	--	----------	-------

TARIF EN 1	ENSEMBLEFÄCHER 45-90 Min	frei
------------	--------------------------	------

ANMELDEGEBÜHR (für Tarifgruppen A,B,C und Ergänzende Einrichtungen)	einmalig	10,--
GEMA-Gebühr (nur für Hauptfachschrler in den Tarifgruppen A,B,C)	jährlich	12,--

Art. 7

Diese Gebührenordnung vom 13.02.2019 tritt am 1. September 2019 in Kraft.